

Beschlussvorlage	5216/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe von Ingenieurleistungen bzgl. der Fachplanung TGA des Neubaus des Feuerwehrhauses in Hausen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung Fachplanung TGA (Leistungsphasen 1 bis 9) an das Planungsbüro HTP aus Mayen.
Die Vergabesumme beträgt 27.500,- €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt im Stadtteil Hausen den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit drei Stellplätzen für vorhandene Feuerwehrfahrzeuge.

Zuwendungen des Landes für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz wurden beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 27.11.2017 stehen Fördergelder in Höhe von 167.000 € in Aussicht. Es liegt noch keine Bewilligung vor.

Die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Frühjahr 2019 vorgesehen, mit den Planungsleistungen soll schnellstmöglich begonnen werden.
Mittel in Höhe von 900.000,- € wurden im Haushalt 2018 und 2019 angemeldet.

Die Baugenehmigung wurde am 22.06.2018 beantragt, diese liegt jedoch noch nicht vor.

Für die weitere Planung und Ausführung müssen Ingenieurleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung TGA beauftragt werden.

Auf Grundlage der 2013 durch das Technische Gebäudemanagement ermittelten Kosten mit Teuerungszuschlag von 20% wurde durch das Ingenieurbüro HTP aus Mayen ein Honorarangebot in Höhe von 27.500,- € erstellt.

Das Technische Gebäudemanagement schlägt vor, das Ingenieurbüro HTP mit den Ingenieurleistungen der technischen Gewerke der Kostengruppe 400 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im investiven Haushalt 2018 stehen auf der Haushaltsstelle 1261100-09600000 unter dem Projekt 41 Mittel in Höhe von 500.000,- € zur Verfügung.
Zusätzlich besteht eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2019 in Höhe von 400.000,- €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine.

|